

# Netzneutralität steht auf dem Prüfstand

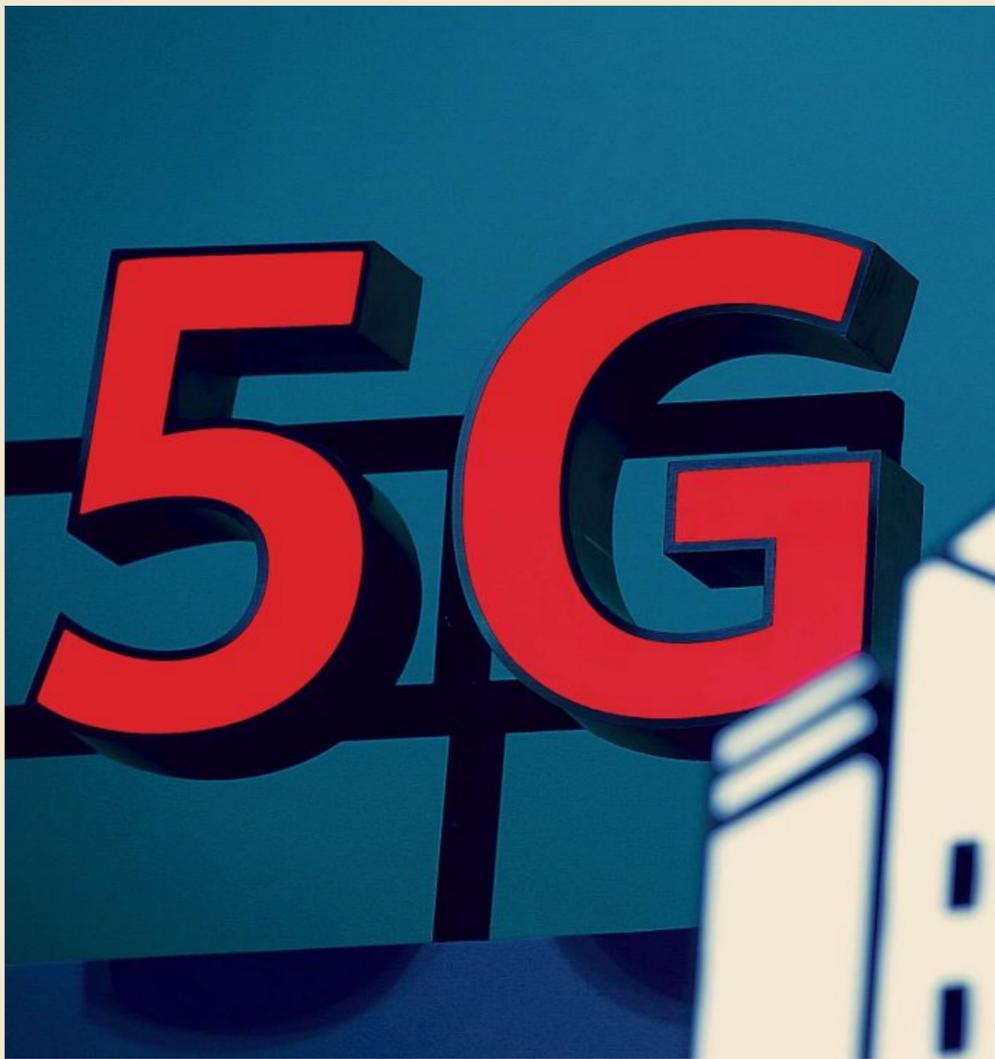
In Europa müssen seit 2016 alle Daten gleich behandelt werden. Mit der neuen Mobilfunkgeneration werden die rechtlichen Vorgaben nunmehr überarbeitet – die Streitpunkte im Überblick.

Muzayen Al-Youssef

Die neue Mobilfunkgeneration 5G ist bereits in aller Munde. Mit ihr sollen auch die jetzigen Regeln zur Netzneutralität angepasst werden. Wer in der EU im Internet surft, profitiert: Die Netzneutralität gilt seit 2016 und sieht vor, dass sämtliche Daten im Netz gleich behandelt werden müssen. Zwar gibt es rechtliche Eigenheiten wie das sogenannte „Zero-Rating“ – bestimmte Dienste zum Nulltarif –, im Großen und Ganzen müssen die Vorgaben aber eingehalten werden. Mit 5G prüft die Politik nun, ob eine Anpassung der Gesetzeslage notwendig ist – etwa fordern Strafverfolger den Einbau von Hintertüren zu Überwachungszwecken. Ebenfalls Thema ist die Netzneutralität. 5G wird Telekomanbietern nämlich weitere technische Mittel in die Hand legen, die zur Anpassung des Geschäftsmodells genutzt werden könnten. So kündigten große Mobilfunke wie „3“ und T-Mobile bereits an, private Netzwerkbereiche für Unternehmen anzubieten.

## Virtuelle Netzwerke

„Network Slicing“, erstmals durch 5G möglich, erlaubt den Betrieb beliebig vieler virtueller Netzwerke über eine physische Infrastruktur. Diese können dann in verschiedene Geschwindigkeitsstufen eingeteilt werden, die auch im Falle einer Überlastung dynamisch angepasst werden. Das heißt: Nutzen zu viele User gleichzeitig das Netz, muss es gezwungenermaßen bei jemandem gedrosselt werden. Offen ist nun, wie das rechtlich gehandhabt wird. Die Mobilfunke werben zwar mit schnellerem Internet und besserer Leistung, jedoch könnten fehlende rechtliche Schranken bei der Produktgestaltung zu einer lukrativen Erlösquelle auf Kosten der Nutzer führen. Aktuell ist das Dachgremium der europäischen Regulierungsbehörden, Berec (Body of European Regulators for Electronic Communications, zu Deutsch auch Gerek), damit beschäftigt, das entsprechende Regelwerk zu überarbeiten. Die Grundrechts-NGO Epicenter Works ist maßgeblich an den dazu geführten Verhandlungen beteiligt.



Die neue Mobilfunkgeneration bringt auch neue Möglichkeiten für Telekomanbieter. Regulierungsbehörden verhandeln aktuell darüber, wie sie in Zukunft rechtlich gehandhabt werden sollen.

Wie Geschäftsführer Thomas Lohninger im STANDARD-Gespräch erklärt, sei die Behörde aktuell der Ansicht, dass Nutzer selbst entscheiden können sollen, welche Netzwerke sie nutzen möchten – beispielsweise Slices, die besonders bandbreitenoptimiert sind. „Das ist die Kontrolle durch Kunden, die wir uns gewünscht haben“, sagt Lohninger. Offen ist, wie Anbieter die Thematik handhaben werden und ob sie beispielsweise bestimmte virtuelle Netzwerke nur mit einem

vorgegebenen Datenvolumen ausliefern.

Ein weiterer zentraler Streitpunkt der Regelung dreht sich um das sogenannte „Zero-Rating“, bei dem bestimmte Dienste oder auch Anwendungsgruppen angeboten werden, deren Nutzung sich nicht auf das reguläre Internetvolumen auswirkt. Hierzulande kennt man das etwa bei dem Mobilfunke A1 und seinem „Free Stream“-Angebot, das Streamingdienste wie Netflix, aber auch Messenger-Dienste wie Whatsapp beinhaltet.

Solche Produkte wurden bisher nicht explizit verboten. Das hat etwa in Ländern wie Portugal dazu geführt, dass die Preise für mobiles Datenvolumen in den vergangenen Jahren kaum gesunken sind. Aus Sicht von Epicenter Works, das dazu eine Studie durchgeführt hat, sei Zero-Rating ungesund für den Mobilfunkmarkt. „Berec bezieht sich auf unsere Kritik, es fehlt aktuell aber die rote Linie“, sagt Lohninger. Kein einziges Zero-Rating-Angebot wurde in den vergangenen

Jahren verboten – der aktuelle Text würde auch nichts ändern. Zwar gebe es innerhalb der Regulierungsbehörden laute Stimmen gegen Berec. „Aber dann muss sich die EU-Kommission als Hüterin des digitalen Binnenmarkts die Frage gefallen lassen: Wieso tut sie da nichts? Man hat den Eindruck, dass sie das Problem verstanden hat, aber trotzdem sehr sanft auftritt.“

Thema sind zudem Parental Controls, die freiwillige Sperre von Inhalten zu Kinderschutz-zwecken. Eine solche „Kindersicherung“ bieten hierzulande etwa Mobilfunke wie „3“ und A1 an. Die Netzneutralität sieht allerdings auch in ihrer jetzigen Fassung vor, dass Datenverkehr gleich behandelt wird. „Sperren dürfen nur in Ausnahmefällen nach einer Prüfung erfolgen. Dafür braucht es eine richterliche Anordnung oder die Entscheidung einer kompetenten Behörde“, sagt Lohninger. Das gilt allerdings nur für Blockierungen, die direkt im Netz geschehen – somit sind über den Router konfigurierte Filter erlaubt, Angebote wie die „A1 Kindersicherung“ wohl aber nicht. Bisher hat es aber keine Verwarnungen gegeben – und wie die Zukunft dieser Vorgabe aussehen wird, ist auch noch unklar.

## Überwachung

Ebenfalls in der Luft hängt der Umgang mit Deep Packet Inspection, der Überwachung von Datenverkehr in Echtzeit. Das geschieht etwa bei Zero-Rating bis zu einem gewissen Grad, da hier erst unterschieden werden muss, ob jemand beispielsweise einen Streamingdienst aufsucht oder anderswo im Netz surft. Vor allem Mobilfunke erhoffen sich, durch eine laxere Regelung die gesammelten Informationen über ihre Nutzer zu monetarisieren. Im Mai warnten 45 Datenschützer, NGOs und Akteure aus der Zivilgesellschaft in einem offenen Brief vor der Zunahme von Deep Packet Inspection durch Mobilfunke.

Berec sammelt bis zum 28. November Vorschläge von Stakeholdern, dann wird weiterverhandelt. Im März 2020 sollen die neuen Regeln stehen.

## KURZ GEMELDET

### Xiaomi-Smartphone mit 108-Megapixel-Kamera

Madrid – Der Wettlauf um die beste Handykamera hat einen neuen Höhepunkt erreicht: Xiaomi hat mit dem Mi Note 10 ein Smartphone mit einer 108-Megapixel-Kamera präsentiert. Neben diesem Hauptsensor gibt es noch vier weitere: eine Zoomkamera, eine für Porträtaufnahmen sowie eine Ultraweitwinkelkamera. Und selbst für Makrofotos gibt es hier eine eigene Linse. Telefonieren kann man mit dem Gerät übrigens auch. All das gibt es ab einem Preis von 550 Euro. (apo)

### Externe Firmen übermitteln Fluggastdaten

Wien – Die Speicherung von Fluggastdaten, die seit der Einführung einer EU-Richtlinie erfolgt, sorgt für Kritik. Laut der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Neos werden Daten bei einem Großteil der Flugunternehmen durch externe Dritte übermittelt. Die Neos kritisieren, dass das Innenministerium die Einhaltung von Sicherheitsstandards so nicht garantieren könne. (muz)

## Klingeltöne verkaufen sich noch immer

Ihre Hochzeit hatten die Ruftöne in den 2000ern, auch heute bringen sie noch hunderttausende Euro

Birgit Riegler

Erinnern Sie sich noch an den kleinen Nils oder Crazy Frog? Es waren die 2000er-Jahre, Werbung für das Jamba-Spar-Abo lief im Fernsehen rauf und runter – ausgefallene (sprich nervende) Klingeltöne waren der letzte Schrei. Portale wie SMS.at oder eben Jamba sorgten dafür, dass Nutzer den Ruftönen ihrer Prä-Smartphone-Handys quasi wie Kleidung nach Laune, Tagesverfassung und den aktuellen Musikcharts ändern konnten. Und sie taten es auch. Das Geschäft mit den Klingeltönen brachte Millionenumsätze.

Heute machen die Einnahmen nur noch einen Bruchteil von damals aus. Es gibt sie aber noch – die Nutzer, die Klingeltöne für ihr Smartphone kaufen. Anfang der 2000er war es die Entwicklung polyphoner, also mehrstimmiger Klingeltöne, die den Boom auslöste und es ermöglichte, dass auch Musikstücke verwendet werden

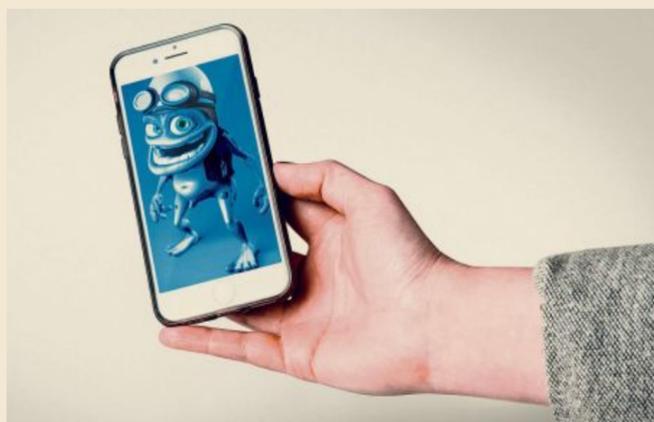
konnten. Später unterstützten Handys die Wiedergabe von MP3-Klingeltönen. Der Musikwirtschaft bringt das auch heute noch ein Sümmchen ein, das man nicht so einfach ignorieren kann, auch wenn es weniger wird. „2018 wurde mit Klingeltönen ein Umsatz

von 500.000 Euro erzielt, 2019 werden es voraussichtlich rund 400.000 Euro sein“, sagt Thomas Böhm vom Verband der österreichischen Musikwirtschaft IFPI Austria zum STANDARD. Dabei handelt es sich lediglich um den österreichischen Markt. Und das,

obwohl man im Prinzip jedes Musikstück am Computer oder per App selbst zum Klingelton machen kann – mit etwas Aufwand allerdings.

Die Preisentwicklung von Klingeltönen kann dabei nur als „interessant“ bezeichnet werden. 2003 zahlte man bei Jamba bis zu 1,99 Euro für einen einzelnen Klingelton. Wer glaubt, dass das damals schon viel war, hat sich die aktuellen Preise noch nicht angesehen. Im iTunes Store sind es zwischen 99 Cent und 1,29 Euro, die Apple für Hinweis- und Klingeltöne verlangt. Auf SMS.at muss man stattdessen drei Euro hinlegen. Jährlich gibt es dort noch immer etwa 17.000 Downloads aller Art – beim Großteil handelt es sich um Klingeltöne.

Bei Jamba gibt es Klingeltöne, Games, Bildschirmhintergründe und Videos, mit denen man sich in Whatsapp-Gruppen unbeliebt machen kann, noch immer im Abo. Zum Preis von 4,99 Euro pro Woche. Nein, das ist kein Fehler.



Crazy Frog vom Onlinedienst Jamba war in den 2000ern Inbegriff des nervigen Handy-Klingeltons.